

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Bezug:	Vorlage 144/2019
Anlagen: 1	Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen nach Anlage 1 wird beschlossen.
2. Bei der HH-Stelle 1.0000.6620.000 Geschäftsausgaben der Fraktionen wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.770 Euro bewilligt.
3. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer auf der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000 in entsprechender Höhe.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019	überplanmäßige Ausgabe
Verwaltungshaushalt		EUR	
Geschäftsausgaben der Fraktionen	1.0000.6620.000	25.200	22.770
Deckung durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer	1.9000.0030.000		-22.770

Ziel:

Angemessene Ausstattung der Fraktionen des Gemeinderats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Wie in Vorlage 144/2019 beschrieben, sollen zur Entlastung des Gemeinderats die Fraktionen so ausgestattet werden, dass sie durch professionelle Unterstützung (Fraktionsgeschäftsführung) in ihrer Arbeitsfähigkeit gestärkt und somit die Mitglieder der Fraktionen entlastet werden.

2. Sachstand

Die Fraktionen des Gemeinderats haben nach den „Grundsätzen für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln vom 06.04.1992“, die zwischen dem Innenministerium Baden-Württemberg, den Regierungspräsidien, der Gemeindeprüfungsanstalt und den kommunalen Landesverbänden abgestimmt ist, Anspruch auf Budgetmittel zur Finanzierung des notwendigen sächlichen und personellen Aufwandes für die Erfüllung ihrer teillorganschaftlichen Aufgaben im Gemeinderat (siehe Vorlage 88/2008). Die Höhe der Budgetmittel wird in Tübingen alljährlich mit Beschluss des Haushalts festgelegt.

Derzeit berechnen sich die Budgetmittel der Fraktionen des Gemeinderats (Geschäftsausgaben der Fraktionen) aus einem Grundbetrag in Höhe von 150 Euro je Monat und einem Zuschlag in Höhe von 30 Euro je Fraktionsmitglied und Monat. Einzelmitglieder des Gemeinderats erhalten keinen Grundbetrag, aber ebenfalls 30 Euro je Monat. AL/GRÜNE erhalten als derzeit größte Fraktion damit im Jahr 6.120 Euro, die FDP als derzeit kleinste Fraktion 2.520 Euro im Jahr. Dies reicht nicht aus, um eine Fraktionsgeschäftsführung zu finanzieren, welche die Mitglieder des Gemeinderats so unterstützen kann, dass diese spürbar in ihrer Arbeit entlastet werden.

In der Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung (siehe Vorlage 144/2019) wurde definiert, dass für eine echte Entlastung der Mitglieder des Gemeinderats eine Fraktionsgeschäftsführung mindestens einen Stellenumfang von 25% haben muss. Als wesentliche Aufgaben wurden definiert:

1. Geschäftsführung für die Fraktionen (allgemeine Bürotätigkeiten, Abrechnung der Fraktionssitzungen, Abrechnung der Fraktionskasse auch mit der Stadtverwaltung)
2. Begleitung der Fraktionssitzungen (Einladung, Protokoll)
3. Inhaltliche Recherchen für die Mitglieder der Fraktionen (bspw. im Netz, bei anderen Kommunen)
4. Eigenständiges Formulieren von Anträgen (nach inhaltlichen Vorgaben der Fraktion) und Erstellen von Antwortentwürfen für die Mitglieder der Fraktion auf Bürgeranfragen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass tarifnah vergütet wird. Nach einer Einschätzung des Fachbereichs Revision ist eine Bewertung in EG 10 TVöD angemessen. Verschiebt sich die Tätigkeit mehr in Richtung reiner Geschäftsführung kann auch eine niedrigere Bewertung korrekt sein.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hält eine deutlich verbesserte Ausstattung der Fraktionen für angemessen. Sie hat unterschiedliche Modelle erarbeitet, wie die Finanzierung geändert werden könnte. Die Arbeitsgruppe hat sich auf ein Modell verständigt, das den Grundbetrag deutlich an-

hebt, den Zuschlag je Sitz jedoch unverändert lässt. Im derzeitigen Gemeinderat würden die Fraktionen demnach im Jahr folgende Beträge erhalten:

Fraktion	Sitze	Grundbetrag je Monat	Zuschlag Sitze je Monat	Jahressumme
		1.415 Euro	30 Euro	
AL/GRÜNE	12	1.415 Euro	360 Euro	21.300 Euro
CDU	8	1.415 Euro	240 Euro	19.860 Euro
SPD	7	1.415 Euro	210 Euro	19.500 Euro
Tübinger Liste	5	1.415 Euro	150 Euro	18.780 Euro
TÜL/LINKE	4	1.415 Euro	120 Euro	18.420 Euro
FDP	2	1.415 Euro	60 Euro	17.700 Euro

Insgesamt (inkl. der Einzelmitglieder des Gemeinderats) fallen somit jährlich 116.280 Euro an Kosten an, dies entspricht Mehrausgaben von gut 91.000 Euro. Der Grundbetrag wird in Anlehnung an den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst Bund und Kommunen, angepasst. Damit soll sichergestellt werden, dass eine tarifnahe Vergütung dauerhaft gesichert ist.

Damit würde sich eine Fraktionsgeschäftsführung in TVöD EG 10 (Durchschnittswert) mit einem Umfang von etwa 25% finanzieren lassen. Die Fraktionen haben gebeten zu prüfen, ob die Fachabteilung Personal das Personal der Fraktionen betreuen kann (Lohnbuchhaltung, An- und Abmeldungen, etc.). Die Fachabteilung Personal hat in den letzten Jahren fast alle Aufträge für Dritte zurückgegeben, da der Betreuungsaufwand bei kleinteiligen Beschäftigungsverhältnissen im Verhältnis überproportional hoch ist und die Fallpauschalen somit entsprechend teuer sind. Insofern ist es für Dritte i.d.R. wirtschaftlich günstiger, diese Arbeiten bei einem privaten Anbieter durchführen zu lassen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Fraktionen sich bei Bedarf einen privaten Anbieter für diese Arbeiten suchen.

Die Verwaltung hat eine Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen erarbeitet, welche nicht nur die Höhe der Budgetmittel festlegt, sondern auch klare Regelungen für was die Mittel verwendet werden dürfen und für was nicht. Zudem wird klargestellt, dass die Fraktionsfinanzen auch der Prüfung durch den Fachbereich Revision und der überörtlichen Prüfung unterliegen.

4. Lösungsvarianten

Es bleibt bei der bisherigen Höhe der Budgetmittel oder es wird eine andere Höhe beschlossen.

5. Finanzielle Auswirkungen

2020 fallen ca. 116.000 Euro an Kosten an, dies entspricht Mehrausgaben von gut 91.000 Euro. Die Kosten steigen entsprechend der Höhe des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst.

2019 fallen Kosten in Höhe von ca. 47.970 Euro an (Januar bis August: 18.900 Euro, September bis Dezember 29.070 Euro). Unter der Haushaltsstelle 1.0000.6620.000 „Geschäftsausgaben der Fraktionen“ sind 25.200 Euro bereitgestellt. Es ist daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.770 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.9000.0030.000 Gewerbesteuer.

